



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 6 7 - 0 0 0 1**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)  V

Ortssatzung über die Benutzung von städtischen Feld- und Waldwegen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Feldwegesatzung)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol  
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  keine finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 9.305.799,12 €  
 in %: 12,4

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2021 ff	Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren			-30.000 €	103938	510000	67 Förderung der Landwirtschaft Erwartete Mehreinnahmen
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

**Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:**

Es handelt sich um voraussichtliche Mehreinnahmen i.H.v. ca. 30.000,00 € gegenüber dem Wert von 2019. Die Berechnung erfolgte auf Basis der neuen Gebühren und der Fallzahlen aus 2019.

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Die geltende Ortssatzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Wiesbaden (Feldwegesatzung) wurde 1983 beschlossen und 1987 zuletzt geändert. Unter Berücksichtigung der veränderten Verkehrsströme und Freizeitverhaltens sowie der Erfordernisse der biologischen Vielfalt ist eine Aktualisierung der Satzung inklusive Anpassung der Gebühr notwendig.

### **Anlagen:**

- 1) Feldwegesatzung
- 2) Synopse

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. die aktuell geltende Ortssatzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Wiesbaden (Feldwegesatzung) im Jahr 1983 beschlossen und 1987 geändert wurde.
- 1.2. die Gebühren in DM angegeben sind und nicht mehr den Verwaltungsaufwand decken.
- 1.3. die geplanten Gebühren bei gleichbleibenden Fallzahlen zu Mehreinnahmen von rund 30.000,00 € führen werden.

Es wird beschlossen, dass

1. die Ortssatzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Wiesbaden (Feldwegesatzung) in der Fassung vom 22. September 2020 gemäß beigefügter Anlage nach Veröffentlichung in Kraft tritt.
2. die Gebühren der Ortssatzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Wiesbaden (Feldwegesatzung) wie folgt angepasst werden:
  1. Einzelgenehmigung

a) je Fahrzeug bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht	
- Geltungsdauer bis zu 1 Woche	15,00 Euro
- Geltungsdauer bis zu 1 Monat	40,00 Euro
- Geltungsdauer bis zu 1 Jahr	150,00 Euro
b) je Fahrzeug über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht	
- Geltungsdauer bis zu 1 Woche	40,00 Euro
- Geltungsdauer bis zu 1 Monat	80,00 Euro
- Geltungsdauer bis zu 1 Jahr	200,00 Euro
  2. Pauschalurlaubnis nach § 3 Abs. 1 Nr. 2

- bis zu je 10 Fahrzeuge und je Kalendertag	15,00 Euro
---	------------

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die aktuell geltende Ortssatzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Wiesbaden (Feldwegesatzung) wurde im Jahr 1983 beschlossen und 1987 teilweise geändert. Die Gegebenheiten auf den Feld- und Waldwegen, insbesondere die Verkehrsströme und das Freizeitverhalten haben sich seither erheblich geändert, der Verkehr im Außenbereich hat sich enorm erhöht. Zudem hat sich die Erkenntnis über die Bedeutung der Feldwege im Rahmen der biologischen Vielfalt und der Biotopvernetzung weiterentwickelt. Die Satzung ist insgesamt nicht mehr zeitgemäß, in der neuen Fassung findet all dies Berücksichtigung.

Die neue Satzung präzisiert die erlaubte Nutzung und zielt darauf, den Missbrauch der Benutzung der Feld- und Waldwege zu begrenzen und die Kontrollen zu erleichtern. Des Weiteren soll damit der Verkehr auf den Feld- und Waldwegen reduziert, das illegale Fahren eingedämmt werden und die Benutzung der Feld- und Waldwege überwiegend von den Benutzungsberechtigten erfolgen. Dadurch wird auch die Belastung der Wege und Wegränder verringert.

In der noch gültigen Fassung sind die Gebühren noch in DM angegeben. Umgerechnet in € gelten derzeit Beträge von 7,67 € bis höchstens 25,56 €. Damit sind die Verwaltungskosten nicht mehr zu decken. Aus diesen Gründen ist auch eine Anpassung der Gebühren notwendig.

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

### IV. Ergänzende Erläuterungen

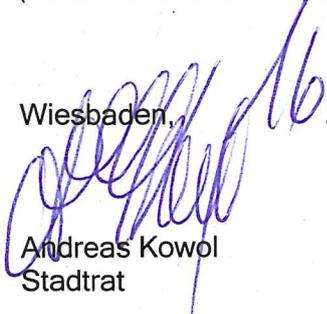
(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Satzung ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 16. Juli 2021

  
Andreas Kowol  
Stadtrat